

hat¹, ihm Einzelheiten im Gedächtnis geblieben, die bei der Niederschrift in sein Werk übergingen.

Überblickt man das Werk als Ganzes, so zeigt es eine beachtenswerte Belesenheit. Der Verfasser ist kein bloßer Kompilator, sondern ein in großen Abschnitten durchaus selbständiger Verarbeiter dessen, was er aus mündlicher und schriftlicher Überlieferung in seinen geistigen Besitz gebracht hat.

Einen besonderen Wert erhält die Chronik dadurch, daß sie entsprechend ihrer Absicht *'describere quae . . . devotorum Deo fidelium gregi eidem donata sunt largitione, videlicet regum, pontificum, ducum, comitum ac illustrium virorum, ut potuimus addiscere veraci relatione'* (S. 1 f.), Urkunden heranzieht und in den Text hineinarbeitet. Infolge der Menge der urkundlichen Anklänge und Auszüge nimmt das Werk eine Mittelstellung zwischen Chronik und Chartular ein. Es liegt nicht im Plan dieser Arbeit, die urkundlichen Vorlagen selbst zu untersuchen und etwa für die wenigen Fälschungen die Echtheitsfrage nochmals aufzuwerfen. Es soll vielmehr lediglich dargestellt werden, in welchem Umfang und in welcher Weise der Chronist Urkunden verwendet hat. Eine Übersicht bietet die folgende Zusammenstellung. In ihr werden nur die Urkunden aufgeführt, die ich habe nachweisen können; es ist noch nicht die Hälfte der vom Chronisten benutzten. Im ganzen fußt er auf ungefähr 190 Urkunden.²

¹) Die Bekanntschaft mit den Dialogen Gregors des Großen (S. 158) ist bei einem Benediktiner fast selbstverständlich. ²) Bei den Hinweisen auf Drucke und Regesten ist bewußt nur eine Auswahl getroffen. Über abgekürzt angeführte Drucke, soweit sie nicht als bekannt vorausgesetzt werden können, vgl. S. 328. — Der bei BOUGAUD S. 16 unvollständige Auszug aus der Urkunde des Senators Hilbertus ist mit Hilfe eines Nekrologs bei CHOMTON a. a. O. S. 92 Anm. 1 zu ergänzen; zu den folgenden Worten vgl. Chronik S. 162, 5 ff.